



SCHUL- UND SPORTAMT

# Schülerbeförderung

... zur Förderschule

... zur Schule des gemeinsamen Lernens



## Welche Formen der Schülerbeförderung gibt es?

Die wirtschaftlichste Beförderung hat Vorrang:

1. **Schulwegkarte (ÖPNV)**  
Öffentliche Verkehrsmittel haben grundsätzlich Vorrang.
2. **Wegstreckenentschädigung** (für tägliche Fahrten der Eltern zur Schule) 0,13 € pro Kilometer (1 Hin- und Rückfahrt pro Schultag)
3. **Schülerspezialverkehr**  
Spezialverkehr (z. B. Taxi), wenn Beförderungsmöglichkeiten 1 und 2 nicht möglich sind.

Der Kreis Paderborn hat sich für die Beförderung der Kinder im Spezialverkehr für einen Kleinbusverkehr entschieden. Einen Anspruch auf ausdrücklich diese Beförderungsart gibt es nicht. Der Schülerspezialverkehr ist eine **freiwillige Leistung**, um Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen.

Dem Gesetz nach besteht nur eine Kostentragungspflicht und keine Beförderungspflicht.



## Wie ist der Ablauf und wie sind die Verhaltensregeln in der Schülerbeförderung?

- Das Beförderungsunternehmen nimmt kurzfristig vor Schulbeginn Kontakt zu der Familie auf.
- Abholzeiten:
  - Die Abholzeiten werden durch das Unternehmen festgelegt.
  - Pünktlichkeit: das Fahrzeug kann max. 3 Minuten Wartezeit einplanen.
  - Das Fahrpersonal klingelt nicht und holt das Kind auch nicht an der Tür ab.
  - Bei Verspätung müssen die Erziehungsberechtigten das Kind selbst fahren.
- Verhaltensregeln:
  - Es besteht eine Anschnallpflicht während der gesamten Fahrt.
  - Vorgeschriebener Kindersitze sind zu nutzen (in Absprache mit Unternehmen sind diese ggf. vorzuhalten).
  - Das Kind sollte sich möglichst ruhig und rücksichtsvoll verhalten. (= mitfahrende Kinder, Begleitpersonen und Fahrerinnen bzw. Fahrer dürfen weder belästigt noch gefährdet und das Fahrzeug nicht vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt werden.
  - Die Anweisungen des Fahrpersonals sind zu befolgen.
  - Die Sitzordnung im Fahrzeug bestimmt das Fahrpersonal.
  - Bei nicht voller Besetzung sind die hinteren Plätze durch die Kinder zu besetzen.

**Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen ist ein befristeter oder dauerhafter Ausschluss möglich.**

**Die Schulpflicht bleibt bestehen.**

Falls bei der Rückkehr niemand anwesend ist, um das Kind in Empfang zu nehmen, wird es zum „Haus Wilhelmshöhe“, Thunemeiershof 34, 33102 Paderborn (Tel. 05251-870480) gefahren. Hier kann das Kind von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die dem Unternehmer entstehenden Mehrkosten durch die Fahrt zum „Haus Wilhelmshöhe“ werden den Eltern vom Unternehmer in Rechnung gestellt.



## Wie erfolgt die Planung der Beförderung?

- Die Planung erfolgt durch das Schul- und Sportamt.
- Informationen bei Änderungen werden von dort an das Unternehmen und Schule weitergegeben
- Änderungen in Abhol- oder Bringzeiten werden den Erziehungsberechtigten durch das Beförderungsunternehmen mitgeteilt.
- Wunschzeiten können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Beförderung nach der OGS-Betreuung ist nur zu einer Rückfahrzeit möglich.
- Hilfsmittel: Benötigt das Kind Hilfsmittel wie Gehilfen, einen Rollator oder Rollstuhl, bitten wir darum, uns vorab zu informieren.

- Die Beförderung findet nur zwischen Meldeanschrift und Schule statt.
- Befördert wird nur zum regelmäßigen Unterricht nach Stundenplan.
- Bei Klassenfahrten, Schulwanderungen, Besichtigungen und Schulfesten oder anderen Veranstaltungen und Aktionen dieser Art besteht kein **Anspruch auf Beförderung, jedoch das Angebot der Beförderung zur Schule zu den gewohnten Schulanfangs- und Endzeiten** mit den üblicherweise zur Verfügung gestellten Beförderungsmitteln. Eine mögliche Betreuung bis zur gewohnten Abholzeit ist durch die Schule sicherzustellen.



### Begleitpersonen:

Wenn eine Begleitperson eingesetzt ist, hat diese folgende Aufgaben:

- Kinder morgens am Fahrzeug in Empfang nehmen
- beim Ein- und Aussteigen helfen
- beim Angurten der Kinder helfen
- Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder während der Fahrt
- Meldung von Vorkommnissen



## Wie gehe ich mit Abwesenheiten und Änderungen um?

Eine **frühzeitige Meldung von Abwesenheiten und Änderungen** an das Team der Schülerbeförderung, der Schule und dem Beförderungsunternehmen gehört zu den Pflichten der Erziehungsberechtigten, um Leerfahrten zu vermeiden.

■ Abwesenheiten sind beispielsweise:

**Krankheit:** Eine Meldung an das Unternehmen und Schule ist ausreichend.

- ▶ Verantwortungsvoller Umgang mit der Einschätzung "krankes Kind" (Fahrende können sich anstecken und die Beförderung ist gefährdet). Die Unternehmen sind berechtigt, sichtlich kranke Kinder von der Beförderung auszuschließen.
- ▶ Sollte das Kind durch Krankheit früher aus der Schule abgeholt werden müssen, so sind diese Fahrten von den Erziehungsberechtigten durchzuführen

**Klassenfahrten:** Eine frühzeitige Meldung an das Team der Schülerbeförderung ist ausreichend.

- ▶ Kur/Reha: Eine frühzeitige Meldung an das Team der Schülerbeförderung ist ausreichend.

■ Änderungen sind beispielsweise:

- ▶ Umzug: Mindestens 2 Wochen vorab ist die neue Anschrift mitzuteilen.
- ▶ Praktika: Mindestens 4 Wochen vor Beginn sind Arbeitszeiten und Praktikumsort mitzuteilen

**Kommt die Meldung von Veränderungen zu spät, müssen die Eltern vorerst das Kind selbst fahren.**



## Allgemeine rechtliche Hinweise

### Gesetzliche Grundlagen:

- § 97 Abs. 4 SchulG NRW
- Schülerfahrtkostenverordnung SchfkVO
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)
- Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit den entsprechenden Anlagen.
- GUV-Informationen (GUV-SI 8046) „Mit dem Bus zur Schule“



## Beschwerden

### zu Personal, Fahrzeugen oder sonstige Bedenken oder Anregungen richten Sie bitte mit folgenden Angaben:

- Name der Schülerin/des Schülers
- Name des Unternehmens
- Name der besuchten Schule
- Datum, Uhrzeit der betreffenden Fahrt
- Beschreibung des Vorfalls

an das Team der Schülerbeförderung.

Der Kreis Paderborn achtet auf Sicherheit und Qualität bei der Schülerbeförderung. Ein gutes Verständnis sowie eine sachliche Kommunikation zwischen Eltern, Fahrpersonal und Kindern sind entscheidend, um möglichen Problemen frühzeitig vorzubeugen.

Für Hinweise und Anregungen sind wir daher dankbar. Sie erreichen uns am besten per Mail unter:

**[schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de](mailto:schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de)**

# Gibt es noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gern.

E-Mail: [schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de](mailto:schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de)

Frau Guß-Ising

Tel.: 05251 308-4031

E-Mail: [guss-isingd@kreis-paderborn.de](mailto:guss-isingd@kreis-paderborn.de)

Frau Uhe

Tel.: 05251 308-4034

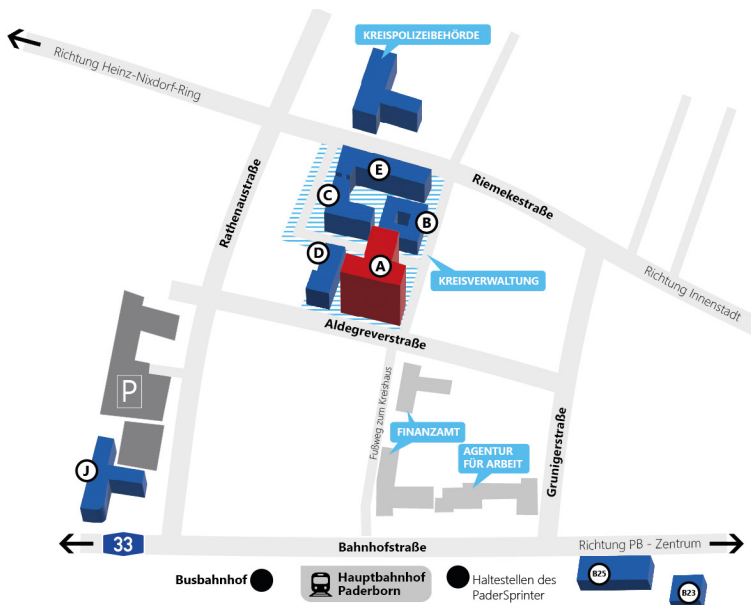
E-Mail: [uhei@kreis-paderborn.de](mailto:uhei@kreis-paderborn.de)

Frau Stelbrink

Tel.: 05251 308-4036

E-Mail: [stelbrinkc@kreis-paderborn.de](mailto:stelbrinkc@kreis-paderborn.de)

# Hier finden Sie uns:



**Impressum:**

Kreis Paderborn

- Der Landrat –

Schul- und Sportamt


Aldegreverstraße 10 - 14


33102 Paderborn


Tel.: 05251 308 - 4031

E-Mail: [schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de](mailto:schuelerbefoerderung@kreis-paderborn.de)

[www.kreis-paderborn.de](http://www.kreis-paderborn.de)

 Kreis Paderborn

 [kreis\\_paderborn](#)

 Kreis Paderborn

Satz und Gestaltung:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: April 2026



**Kreis  
Paderborn**

*...nah bei den Menschen!*